

Beschluss:

1. Die Erhaltungssatzung „Birnauer Straße“ wird in nachstehender Fassung (s. Seiten 16-18) beschlossen.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / B 05058 des BA 4 Schwabing-West vom 27.06.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.